

Zuschläge ausserhalb der normalen Arbeitszeit und für Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

- Für die ersten 2 Stunden	25%
- Für weitere Überzeiten	50%
- Für Sonntags- und Feiertagsarbeit von Mitternacht zu Mitternacht	75%
- Für angeordnete Samstagsarbeit und Arbeit am Samstag im Rahmen von Ansprech- und Funktionszeiten von 06.00 – 20.00 Uhr	25%

Krankheitslohn, NBU-, BU-Lohn

Für alle Mitarbeitenden gilt ab 1. Januar 2004 folgende Regelung:
Während den ersten 90 Tagen erfolgt die Lohnfortzahlung zu 100%. Ab dem 91. Tag bis max. 730 Tagen erfolgt die Lohnfortzahlung zu 80%.

Kinder und Familienzulagen werden bei Krankheit, NBU und BU während mindestens einem Jahr, längstens jedoch bis zur Ausrichtung einer eventuellen IV- oder SUVA – Rente zu 100% weiterbezahlt.

Ferien

Der Ferienanspruch für vollbeschäftigtes Tages- und Schichtmitarbeiterpersonal beträgt

bis zum 20. Altersjahr	30 respektive 30.75 Arbeitstage
21. bis 49 Altersjahr	25 respektive 25.63 Arbeitstage
50. bis 59 Altersjahr	30 respektive 30.75 Arbeitstage
ab 60. Altersjahr	35 respektive 35.88 Arbeitstage

Feiertage

Als arbeitsfreie Tage gelten:

Neujahr	Fronleichnam
St. Josefstag	1. August
Karfreitag	Maria Himmelfahrt
Ostermontag	Allerheiligen
Auffahrt	Maria Empfängnis
Pfingstmontag	Weihnachtstag

Der Feiertagslohn ist im Monatslohn inbegriffen. Schichtarbeitern werden 8 Stunden individueller Lohn ausbezahlt.

Bezahlte freie Tage

Bei nachstehenden Anlässen werden folgende freie Tage gewährt:

a) bei seiner Verehelichung inkl. Wohnungswechsel	3 Tage
b) bei Geburt eigener Kinder	1 Tag
c) bei Verehelichung eigener Kinder	1 Tag
d) beim Tod des Ehegatten, eines Kindes oder von Eltern, Schwiegersohn, Schwiegertochter	3 Tage
e) beim Tod von Grosseltern, Geschwistern, Pflegeeltern und Schwiegereltern, Onkel, Tante, Schwager, Schwägerin, Enkelkind, Nichte und Neffe	1 Tag (Beerdigungstag)
f) Entlassung aus der Wehrpflicht (die dafür benötigte Zeit, max. ½ Tag)	1/2 Tag
g) bei eigenem Wohnungswechsel von Mitarbeitern	1 Tag

Komp. Schichttage

Die Kompensation der Mehrarbeit kann seit dem Jahre 2013 flexibler gestaltet werden. Entweder werden mit den Schichtkompensationstagen ganze Tage kompensiert, oder es besteht auch die Möglichkeit, dass die Mitarbeitenden auf Wunsch und in Absprache mit den Vorgesetzten die zu viel geleistete Mehrarbeit auch in Einzelstunden kompensieren können.

Somit werden nicht mehr explizit 9 Schichtkompensationstage als Kontingent eingespielt, jedoch können nach wie vor ganze Tage nach Absprache mit den Vorgesetzten kompensiert werden.

Die Basis der Darlegungen sind:

- der Kollektiv – Arbeitsvertrag
- das Reglement über Lohnersatz bei Krankheit, Berufsunfall, Nichtberufsunfall
- das Reglement über den Solidaritätsfond
- Reglement Lohnordnung KAV

Bei Unklarheiten wenden Sie sich in erster Linie an ihren Vorgesetzten. Im Weiteren stehen die Mitarbeiter von Human Resources Visp, insbesondere Payroll, sowie die Mitglieder der Betriebskommission zur Verfügung.

Visp, im April 2019

HR Services

MERKBLATT

Kollektiv – Arbeitsvertrag
und übrige Leistungen

1. April 2019

Lohnaufbau

Der Lohn setzt sich aus einem Funktionsanteil, einem leistungs- und verhaltensabhängigen Lohnband sowie dem erfolgsabhängigen Incentive zusammen. Funktionsanteil und Lohnband bilden zusammen den Grundlohn.

Grundlohn



Lohnbänder

Funktionsgruppe	Untere Bandgrenze in Fr.	Obere Bandgrenze in Fr.
1	54'016	72'017
2	56'723	75'618
3	59'555	79'416
4	62'541	83'385
5	65'682	87'559
6	68'958	91'930
7	72'389	96'519
8	76'006	101'334
9	79'819	106'398
10	83'798	111'720

Schichtzulagen

- Für die Vormittagsschicht	Fr./Std.	1.96
- Für die Nachmittagsschicht		2.73
- Für die Nachtschicht		8.57
- Für die Sonntagsschicht (von <i>Mitternacht zu Mitternacht</i>)		15.34
- Für die Feiertagsschicht zusätzlich (von <i>Mitternacht zu Mitternacht</i>) ausgenommen Sonntage		6.65

Für die Berechnung des 13. Monatslohnes, des Taggeldes bei Krankheit und Unfall sowie des Feriengeldes werden die durchschnittlichen Schichtzulagen angewendet. Diese betragen:

	Fr./Std.
- 2-Schicht ohne Sonntag	2.34
- 2-Schicht mit Sonntag	4.21
- 3-Schicht ohne Sonntag	4.39
- 4-Schicht	5.97

Schichturlaub

- 4-Schichtmitarbeiter	5.13 Tage
- 3-Schichtmitarbeiter ohne Sonntag	4.10 Tage
- 2-Schichtmitarbeiter mit Sonntag	3.08 Tage

Soziales

- <i>Familienzulage:</i>	Fr. 100.-- pro Monat
- <i>Geburtszulage:</i>	Fr. 2'100.-- (davon CHF 100.-- aus dem Solidaritätsfond)
- <i>Heiratszulage:</i>	Fr. 750.-- (davon CHF 250.-- aus dem Solidaritätsfond)
- <i>Kinderzulagen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Für Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr: für die ersten 2 Kinder je Fr. 275.-- ab dem dritten Kind je Fr. 375.-- - Für Kinder in Ausbildung vom erfüllten 16. bis vollendeten 25. Altersjahr: für die ersten 2 Kinder je Fr. 425.-- ab dem dritten Kind je Fr. 525.--
- <i>Mutterschaftsurlaub:</i>	Der Anspruch beginnt am Tag der Niederkunft und endet spätestens nach 14 Wochen.
- <i>NBU Prämie:</i>	Wird zu 100% durch den Arbeitgeber übernommen.